

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRÄSENZ-ZAHLUNGEN (IPP)

Vor Ihnen liegen die Geschäftsbedingungen von Mollie für Präsenz-Zahlungen vor Ort (In-Person-Payments/IPP). Sie sind auf das Verhältnis zwischen Ihnen (dem Unternehmen) und Mollie anwendbar. Die IPP-Bedingungen sind auf Ihre Nutzung der IPP-Dienste anwendbar und gelten ergänzend zum Nutzungsvertrag. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Begriffen oder Bestimmungen des Nutzungsvertrags und der vorliegenden IPP-Bedingungen sind die IPP-Bedingungen maßgebend, jedoch nur in Bezug auf die IPP-Dienste. Die Begriffsbestimmungen finden Sie am Ende dieser Seite.

ABSCHNITT 1: Präsenz-Zahlungen vor Ort (IPP)

Artikel 1 Einführung

Mollie bietet verschiedene Lösungen für Präsenz-Zahlungen vor Ort (In-Person-Payments/IPP) einschließlich Hard- und Software an. Mollie ermöglicht Ihnen die Nutzung von IPP-Lösungen, wenn Sie dafür in Betracht kommen und Mollie die Nutzung genehmigt hat. Sie können sich in Ihrem Account hierfür anmelden.

Dazu müssen Sie sich zur Einhaltung der jeweils aktuellen Bedingungen und Einschränkungen für jede IPP-Lösung verpflichten, einschließlich – aber nicht nur – der spezifischen Geschäftsanforderungen von Mollie, des geltenden Rechts, der „Scheme Rules“ und eventueller Geschäftsbedingungen Dritter.

IPP-Lösungen dürfen nicht von anderen Akteuren als dem Unternehmen und dessen registrierten Personen oder in deren Namen genutzt werden. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen darf die IPP-Lösung ausschließlich in dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, und in Regionen, für die Mollie eine entsprechende Lizenz besitzt, genutzt werden. Mollie ist berechtigt, Transaktionen für ungültig zu erklären und/oder Zahlungsterminals zu sperren, wenn anzunehmen ist, dass Transaktionen aus einem unautorisierten Rechtsraum stammen oder dass das Zahlungsterminal für unautorisierte Handlungen genutzt wird. Die Nutzung von Terminal, SIM-Karte und SoftPOS muss im Einklang mit dem vorgesehenen Verwendungszweck und in einem fairen Umfang erfolgen. Das Terminal und SoftPOS dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Mollie nicht verändert, manipuliert oder modifiziert werden. Sie sind zur Einhaltung der Payment Card Industry Data Security Standards (PCI-DSS), der Payment Application Data Security Standards (PA-DSS), der „Scheme Rules“ und des geltenden Rechts verpflichtet.

Artikel 2 IPP-Lösungen

2.1 Hardware-Lösungen

Mollie bietet verschiedene Terminals für Präsenz-Zahlungen vor Ort (IPP) an: das Tap-Terminal von Mollie sowie Terminals von einem von Mollie ausgewählten Lieferanten. IPP kann jedoch auch über Terminals von Drittanbietern genutzt werden.

2.1.1 Tap-Terminal

Mollie bietet ein Terminal unter der Bezeichnung „Tap“ an. Für die Nutzung von Tap gelten spezifische Geschäftsbedingungen (die „**Tap-Bedingungen**“), die Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind und Ihnen zum Zeitpunkt der Anmeldung für Tap und in Ihrem Dashboard zur Verfügung gestellt werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Tap-Bedingungen und den vorliegenden IPP-Bedingungen sind die Tap-Bedingungen maßgebend, jedoch nur in Bezug auf die Tap-Dienste.

2.1.2 Terminal eines ausgewählten Lieferanten

Mollie bietet Terminals ihres ausgewählten Lieferanten an. Sie können über Ihr Dashboard oder einen von Mollie bereitgestellten individuellen Link ein Terminal von unserem ausgewählten Lieferanten beziehen. Wenn Sie über

das Dashboard ein Terminal unseres ausgewählten Lieferanten erwerben, erklären Sie sich damit mit den Geschäfts- und Gewährleistungsbedingungen dieses Lieferanten einverstanden. Die geltenden Gebühren und Einzelheiten zum Terminal finden Sie in Ihrem Dashboard.

2.1.3 Terminal eines Drittanbieters

Sie können ein Terminal von einem Drittanbieter beziehen. In diesem Fall müssen Sie selbst sicherstellen, dass das Terminal mit dem Zahlungsmodul kompatibel ist. Mollie wird SoftPOS auf dem Drittanbieter-Terminal separat aktivieren. Mollie übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für die korrekte Funktion eines Drittanbieter-Terminals. Mollie trägt weder die Kosten noch das Risiko irgendeines Schadens infolge der Nutzung eines Drittanbieter-Terminals, einschließlich der Nichtverfügbarkeit des Zahlungsmoduls oder von Diensten. Für Drittanbieter-Terminals wird kein Hardware-Support angeboten.

Sie können SoftPOS als zusätzliche Funktion gemäß den Integrationsbestimmungen, die Sie auf der Entwicklerseite von Mollie finden, in ein Gerät integrieren.

2.2 Softwarelösungen (SoftPOS)

Mollie bietet SoftPOS an, eine Lösung für das Tap-Terminal für die Akzeptanz von Bankkarten und anderen Zahlungsmethoden. SoftPOS eignet sich auch für Zahlungen mit Bankkarten und anderen Zahlungsmethoden direkt an Ihrem eigenen Terminal. Ob SoftPOS verfügbar ist, hängt davon ab, ob Ihr Terminal die in Ihrem Dashboard oder von Mollie angegebenen Kompatibilitätsanforderungen erfüllt. Die Software für des Ausgewählter Lieferant-Terminals wird vom Ausgewählter Lieferant angeboten.

Artikel 3 Updates für SoftPOS und andere Software

Mollie gibt zu gegebener Zeit Updates von SoftPOS und/oder anderer für Zahlungen relevanter Software heraus. Diese Updates werden entweder von Ihnen oder von Mollie per Fernzugriff auf dem Terminal installiert. Möglicherweise müssen Sie die Software aktivieren, um den Update-Prozess abzuschließen. Das Terminal muss mit dem Internet verbunden sein und unter Umständen müssen Sie das Update bestätigen oder manuell installieren. Wenn Sie selbst aktiv werden müssen, um ein Update ordnungsgemäß durchzuführen, erhalten Sie von Mollie im Voraus eine Benachrichtigung mit entsprechenden Anweisungen. Im Falle kritischer oder außergewöhnlicher Umstände kann Mollie nach vernünftiger Einschätzung entscheiden, Updates ohne vorherige Benachrichtigung durchzuführen.

Sie sind verpflichtet sich zu vergewissern, dass alle notwendigen Updates installiert wurden und dass auf Ihrem Terminal die jeweils neueste verfügbare Version der Mollie-Anwendung und der Mollie-Terminal-Anwendung installiert ist. Mollie haftet nicht für Schäden, Probleme oder Verluste irgendeiner Art, die während oder nach dem Update oder infolge der Nutzung veralteter SoftPOS entstehen. Die Nichtvornahme eines Updates kann einen Verstoß gegen „Scheme Rules“, Datenschutzerfordernungen oder geltendes Recht darstellen. Sie stellen Mollie von allen Forderungen Dritter, Schäden oder Bußgeldern infolge eines solchen Verstoßes frei. Mollie wird Sie mit angemessener Frist im Voraus benachrichtigen, wenn eine bestimmte Art von Terminal nicht mehr unterstützt wird; Sie müssen dann ein anderes Terminal erwerben.

Artikel 4 Preise

Die Gebühren für die Nutzung einer IPP-Lösung von Mollie finden Sie in Ihrem Dashboard. Mollie kann für die Nutzung eines Terminals abhängig von der Gebührenstruktur eine monatliche Gebühr erheben. Diese monatliche Gebühr fällt für jeden Monat an, in dem Ihr Terminal genutzt wird oder angeschlossen (also aktiv) ist, unabhängig von der Dauer. Ein Terminal gilt als aktiv, wenn es zu irgendeinem Zeitpunkt in einem Monat genutzt wird oder angeschlossen ist. Sie können Ihr Terminal monatlich nach Bedarf aktivieren oder deaktivieren.

Artikel 5 Support

Mollie bietet über die Support-Kanäle von Mollie in Ihrem Dashboard Support für die IPP-Lösungen, jedoch keinen Hardware-Support für Drittanbieter-Terminals. Support wird ausschließlich registrierten Personen Ihres Unternehmens – mit Ausnahme von Ladenpersonal – gewährt.

Auf den Support für Tap-Terminals sind die Tap-Bedingungen anwendbar.

Der Support für Terminals, die über das Mollie-Dashboard von einem ausgewählten Lieferanten bezogen wurden, unterliegt den relevanten Geschäftsbedingungen des Lieferanten. Mollie bietet jedoch den täglichen primären Support.

Artikel 6 Kündigung

Sie können die Nutzung einer IPP-Lösung vorübergehend oder dauerhaft beenden, indem Sie das Terminal und gegebenenfalls dessen SIM-Karte deaktivieren. Vor der Deaktivierung müssen alle fälligen Gebühren entrichtet worden sein. Wenn Sie Ihr Terminal, SoftPOS oder eine SIM-Karte erneut aktivieren, wird Ihre Berechtigung zur Nutzung von IPP erneut beurteilt.

Mollie kann Ihren Zugang zu IPP und dem Terminal in den folgenden Fällen sperren: (i) wenn der Nutzungsvertrag gemäß Artikel 10 beendet wurde; in diesem Fall wird die IPP-Lösung entsprechend deaktiviert, oder (ii) durch Deaktivierung der IPP-Lösung ohne Begründung, ohne dass dies den Nutzungsvertrag anderweitig berührt. Wenn Mollie den Zugang innerhalb von sechs (6) Monaten nach Ihrer ersten IPP-Transaktion sperrt, erhalten Sie eine angemessene Teilerstattung für das/die erworbene(n) Terminal(s). Wenn Mollie den Zugang gemäß Artikel 10.1 unter (i) bis (vi) und unter (viii) sperrt, erfolgt keine Erstattung für Terminals.

ABSCHNITT 2: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Ausgewählter Lieferant	Ein Lieferant, für den Mollie als Wiederverkäufer von Terminals handelt und der zu gegebener Zeit geändert werden kann.
Drittanbieter-Terminal	Ein Terminal, das von einem Drittanbieter erworben wurde, der kein ausgewählter Lieferant ist.
Gerät	Ein Mobiltelefon oder ein anderes Gerät, etwa ein Smartphone, Laptop oder Tablet, oder jede andere für die Installation von SoftPOS geeignete Hardware. Ein Gerät muss mit dem Zahlungsmodul kompatibel sein.
IPP-Lösung	Eine von oder über Mollie angebotene Lösung für die Übermittlung von IPP-Transaktionen an Mollie unter Nutzung der Zahlungsdaten eines Kunden, einschließlich Terminals und SoftPOS.
Präsenz-Zahlungen (IPP)	Zahlungen vor Ort (In-person Transactions), die über Mollie an einem Terminal abgewickelt werden und bei denen der Kunde physisch anwesend ist.
SoftPOS	Softwarebasierte IPP-Lösung auf kompatiblen Android- und iOS-Geräten über die Mollie-Anwendung und die Mollie-Terminal-Anwendung.
Terminal	Eine Vorrichtung, die von Mollie oder einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt wird, um eine IPP-Transaktion unter Nutzung der Zahlungsdaten eines Kunden an Mollie zu übermitteln und die Mollie das Angebot von IPP ermöglicht. Dabei kann es sich auch um ein Gerät handeln. Ein Terminal muss mit dem Zahlungsmodul kompatibel sein.